

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 07.09.2006 die Aufstellung nachstehender Bauleitpläne beschlossen. Die Planungen zu den laufenden Nummern 2 und 3 erfolgen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch.

1. Die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vom 03.10.1998 und des am 16.02.1998 festgestellten Landschaftsplanes** für das Gebiet der Stadt Flensburg
2. **Bebauungsplan "Östliche Altstadt - St.Jürgen" (Nr. A 3.2)** für den Bereich zwischen
 - im Norden: der Nordstraße,
 - im Osten: der Brixstraße, der Jürgensgaarder Straße und dem Flurstück 359 zwischen Jürgensgaarder Straße und Nordstraße,
 - im Süden: der Kurzen Straße, der Jürgentreppe und der Ulmenstraße und
 - im Westen: dem Hafendamm.
3. **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Strandfrieden" (Nr. 35)** für den Bereich des Grundstückes Fahrensodde 1 (JAW Strandfrieden).
4. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Rathaus / Friedrich-Ebert-Straße" (Nr. 9)** für den Bereich zwischen
 - im Norden: der Grenze der nördlichen Grenzbebauung am Rathausplatz,
 - im Osten: der Grenze der östlichen Straßenbegrenzungsfläche Rote Straße sowie zur Einmündung zur Bahnhofstraße,
 - im Süden: der südlichen Straßenbegrenzungsfläche der Straßen Schützenkuhle, Neumarkt und Friedrich-Ebert Straße,
 - im Westen: der Grenze des Rathausplatzes, östlich des Dienstleistungszentrums.
5. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Wasserlooser Weg 2")** für den Bereich des Grundstückes Wasserlooser Weg 2.
6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wasserlooser Weg 2" (VEP-Nr. 28)** für den Bereich des Grundstückes Wasserlooser Weg 2 und der davor gelegenen Straßenfläche Wasserlooser Weg.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung